

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Der Oberbürgermeister  
 GZ: OB 2011-02

Stuttgart, 26.07.2019

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, CDU-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS, Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 17.12.2018
Betreff Sekretariatsstellen an den Gymnasien beibehalten

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Neukonzeption der Zuteilungsgrundsätze an den Schulsekretariaten der allgemeinbildenden Schulen wurde 2016 beschlossen. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte in drei Schritten. Begonnen wurde mit den besonders dringlichen neuen Gemeinschaftsschulen, den Realschulen und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zum Schuljahr 2017/2018. Zum Schuljahr 2018/2019 wurde die Umsetzung in einem zweiten Schritt bei den Grundschulen, Grund- und Hauptschulen und Grund- und Werkrealschulen fortgesetzt. Zum Schuljahr 2019/2020 soll als dritter Schritt die Umsetzung bei den Gymnasien und beim Schulverbund der Jörg-Ratgeb-Schule erfolgen.

Die Vorteile, die in den vorgeschlagenen Bemessungskriterien gesehen werden liegen vor allem in den folgenden Bereichen:

Durch die Vereinheitlichung erfolgt bei den weiterführenden Schulen eine größere Gerechtigkeit der Schularten untereinander, sowie eine größere Transparenz. Außerdem ist durch die Festlegung auf 25 %-Schritte eine höhere Sozialverträglichkeit und eine einfachere Handhabung erreicht. Der Wechsel des Personals innerhalb der verschiedenen Schularten ist einfacher zu handhaben. Darüber hinaus führt die Verringerung der zwischenzeitlich großen Anzahl von Zuschlägen zu einer besseren Übersichtlichkeit.

Die Verwaltung hat bereits bei 15 Gymnasien Vorarbeiten zur Umsetzung des dritten Schrittes getroffen. An 4 Schulen ist die Umsetzung des dritten Schrittes bereits im Rahmen von Fluktuationen erfolgt.

Sollte der dritte Schritt ausgesetzt werden, müssen 1,4 Stellen geschaffen werden. Zudem würde in diesem Fall eine Ungleichbehandlung gegenüber den Schulen entstehen, die bereits auf Grund der Umsetzung des ersten und zweiten Schritts Stellen abbauen mussten. Außerdem wurden bereits mehrere Schulen aufgrund von Fluktuation an die neue Zuteilung angepasst. Das heißt, bei der Aussetzung des dritten Schrittes müsste bei diesen Schulen durch deutliche Mehrarbeit versucht werden, geringe Stellenanteile (von 8-17% je Sekretariat) zu besetzen. Eine Aufstockung der Arbeitsumfänge bestehender Mitarbeiterinnen bietet keine adäquate Lösung, da diese Mitarbeiterinnen in den meisten Fällen mit einem Umfang von 100 % beschäftigt sind.

Aus den oben genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, auf die Umsetzung des dritten Schrittes nicht zu verzichten.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>